

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Langebrück



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 19. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/019/2011)

am Dienstag, 11.01.2011,

18:30 Uhr

**Beratungsraum der Verwaltungsstelle Langebrück
Weißiger Str. 5
01465 Dresden OT Langebrück**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesenheit: Ortsvorsteher: Herr Hartmann
Ortschaftsräte: Herr Rapp, Herr Kaulfuß, Herr Dr. Koch,
Frau Krug, Herr Gebauer, Herr Kaluza, Frau Sawallisch,
Herr Knöpfle, Herr Dr. Antonioli (19:08 Uhr)

Bürger: 19

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
3. Beschlusskontrollen
4. Informationen durch den Ortsvorsteher
Baumaßnahme Gartenstraße östlicher Teil
5. Dauerhafte Sicherung der Raumkapazitäten des Gymnasium Klotzsche und der
82. Mittelschule Klotzsche, Antrag 0302/10
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Diskussion und Beschlussfassung
6. Winterdienstleistungen in der Ortschaft Langebrück
Sachstandsfeststellungen/ Handlungsbedarfe/ Teilnahme: GB 6/Amt 66 (angefragt)
Diskussion und Beschlussfassung
7. Fragen an den Ortschaftsrat
8. Termine
9. Sonstiges

zu TOP 1:

- Begrüßung der Ortschaftsräte und Bürger durch den Ortsvorsteher und Eröffnung der ersten Sitzung im Jahr 2011 sowie der 19. Sitzung des Langebrücker Ortschaftsrates in der 3. Legislaturperiode, Herr Hartmann wünscht allen noch ein gesundes glückliches Jahr 2011
- Bestätigung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
- Herr Dr. Antonioli ist noch nicht anwesend, er wird noch zur Sitzung kommen
- die Tagesordnung wird durch den Rat bestätigt
- das Protokoll der letzten Sitzung vom 07.12.2010 wird bestätigt, Mitunterzeichner Frau Krug und Herr Kaulfuß
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Gebauer und Herr Dr. Koch

zu TOP 2:

- Beschluss des Rates aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2010 zur Mittelverwendung von 1.300 EUR aus den Verfügungsmitteln für die Fahrt zum Weihnachtsmarkt der Partnergemeinde Neulußheim, 10 Ja-Stimmen

zu TOP 3:

Beschlusskontrollen seitens der Stadtverwaltung liegen vor:

- Sachstand zur Gewährleistung einer sicheren Zuwegung in das Wohngebiet Heidehof vom Beigeordneten für Stadtentwicklung: die Erforderlichkeit von Winterdiensten ist in § 51 Abs. 4 Sächs. StrG geregelt, wonach die Kommune entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zum Winterdienst verpflichtet. Die Straßenverkehrsbehörde kann deshalb nicht auf Grundlage des § 45 StVO Winterdienst anordnen. Eine Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde ist nicht gegeben.

Die Neulußheimer Straße wird gemäß § 51 Abs. 4 Sächs. StrG als reine Anliegerstraße in nicht gefährlicher verkehrlicher oder topographischer Lage nicht winterdienstlich betreut. Gemäß § 51 Abs. 5 Sächs. StrG hat die Landeshauptstadt Dresden die Winterdienstanliegersatzung vom 07.12.2001 erlassen, die jedem Anlieger auferlegt, die Gehwege – wenn diese nicht vorhanden sind die Fahrbahn – auf 1,50 m Breite entlang seines Grundstückes zu räumen und zu streuen. Bei Erfüllung dieser Pflicht durch die Anlieger steht einer sicheren Zuwegung auf der Neulußheimer Straße auch im Winter nichts entgegen.

- Einhaltung der Vorgaben des V+E-Plans 616 Wohngebiet Heidehof, Antwort vom Beigeordneten für Stadtentwicklung: die Festsetzungen des rechtskräftigen V+E-Plans 616 sind für das Plangebiet bindend und werden durch das Stadtplanungsamt im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans können nur über Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 (2) BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter der Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Bauliche Anlagen, wie zum Beispiel Dachgauben, die im V+E-Plan keine Festsetzungen besitzen, sind zulässig und unterliegen der Genehmigungsfreistellung nach § 62 SächsBO, wenn keine weiteren öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Befreiungen oder Ausnahmen von den Festsetzungen des in Rede stehenden Plans wurden in der Vergangenheit seitens des Stadtplanungsamtes nur nach Maßgabe des § 31 (2) BauGB erteilt. Sollten dennoch im Plangebiet unrechtmäßige Bautätigkeiten erfolgen, bitte ich Sie, diese beim zuständigen Bauaufsichtsamt Pieschen/Klotzsche zur Überprüfung anzuzeigen.
- Prüfung der Möglichkeit der Ausschilderung von Parkverbotsbereichen an den Entwässerungsmulden Dresdner Str.: Die derzeitigen winterlichen Verhältnisse lassen eine umfassende und abschließende Prüfung des Anliegens leider nicht zu. Da Verkehrszeichen gemäß §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist, ist es für die Entscheidung darüber unumgänglich, die betreffende straßenbauliche Situation in Augenschein nehmen zu können. Sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, wird sich die Straßenverkehrsbehörde dem Anliegen widmen.
 - . Folgestellungnahme: Durch die Abteilung Straßeninspektion des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden wurde der Sachverhalt hinsichtlich einer Pflege der Entwässerungsmulden auf der Dresdner Straße in der Örtlichkeit geprüft. Im Ergebnis wird mitgeteilt, dass die III. Straßeninspektion der Abteilung Straßeninspektion gegenüber dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen einen Auftrag zur Reinigung erteilen wird. Ein sofortiger Eingriff im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulasträgers ist derzeit nicht erforderlich. Reinigungsleistungen beziehen sich auf die hier teilweise vorhandene Verunkrautung der Schotterbettung in der Entwässerungsmulde. Dabei ist das Straßenbegleitgrün unter Ausgliederung der Straßenbaumscheiben zu berücksichtigen. Des Weiteren sind Unterhaltungsleistungen im Bereich des Straßendurchlasses vorgesehen. Leider mussten die Mitarbeiter der III. Straßeninspektion feststellen, dass der Bankett- und Entwässerungsmuldenbereich auf der Bebauungsseite als Parkstreifen genutzt wird. Dadurch wird auf Dauer die Entwässerungsfunktion gestört. Eine Fahrbahnrandmahd im Sinne der Bankettpflege erfolgt jährlich entsprechend dem Erfordernis. Die Reinigungsleistungen sollen im I. Quartal 2011 bei bauoffenem Wetter durchgeführt werden.
- Arrondierungsflächen im Heidehof: die Auflistung der Flurstücke, die verkauft werden sollen, werden im nächsten Heidebote veröffentlicht
- Landgasthof Hofewiese: Die Stadt hat mit der Rückübertragung die Rechtsanwaltskanzlei Kucklick, Wilhelm & Partner aus Dresden beauftragt. Mit Urteil des Landgerichtes Dresden sind die bisherigen Eigentümer der Hofewiese zur Bewilligung der Eigentumsumschreibung an die Stadt verurteilt worden. Wegen eines vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses eines Drittgläubigers war die Stadt verpflichtet, dessen Forderungen gegen den Kaufpreis aufzurechnen. Der Kaufpreis-Rückzahlungsanspruch war zugunsten dieses Gläubigers gepfändet. Durch einen der Eigentümer wird aber die

Rückzahlung des Kaufpreises an den Drittgläubiger nicht als Erfüllung der erforderlichen Zug-um-Zug-Leistung anerkannt. Das Landgericht Dresden hat deshalb der Stadt bisher keine vollstreckbare Ausfertigung des Endurteils, welche zur Antragstellung beim Grundbuchamt vorgelegt werden muss, ausgehändigt. Wann dazu eine endgültig Entscheidung durch das Landgericht ergeht, ist nicht bekannt. Durch den Anwalt der Stadt wurde diese kürzlich angemahnt.

- Parkmöglichkeit teilweise mit auf dem Gehweg im Gewerbegebiet Lösigberg: Im Bereich des Gewerbegebietes verfügt die Lessingstr. über eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Ein einseitiger Gehweg von 2,50 m Breite befindet sich auf der südlichen Seite. Dieser dient der sicheren Abwicklung des Fußgängerverkehrs für beide Richtungen. Ferner muss beachtet werden, dass Rad fahrende Kinder bis zum 8. Lebensjahr diesen ebenfalls nutzen müssen und Rad fahrende Kinder bis zum 10. Lebensjahr diesen nutzen dürfen. Die vorhandene Fahrbahnbreite der Lessingstr. ermöglicht ein einseitiges Parken am Fahrbahnrand. Im Regelfall wird dazu die südliche Fahrbahnseite genutzt. Im Allgemeinen verbleiben noch freie Parkflächen. Der Fahrbahnverlauf ist relativ geradlinig und übersichtlich. Das Verkehrsaufkommen ist augenscheinlich nur mäßig. Durch freie Parkflächen und vorhandene Grundstückszufahren stehen entsprechende Ausweichstellen zur Verfügung, falls es zum Begegnungsfall insbesondere mit größeren Fahrzeugen kommen sollte. Darüber hinaus ist gegenüber der Zufahrt zur Lessingstr. 12 (Dresdner Gabelstapler GmbH) eingeschränktes Halteverbot beschildert, welches ebenfalls als Ausweichstelle zur Verfügung steht. Der vorhandene, einseitige Gehweg bietet eine angemessene Breite, um dem besonderen Schutzzweck der Fußgänger für beide Richtungen Rechnung zu tragen. Zwingende Gründe, dies durch halb auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge einzuschränken, liegen nicht vor. Eine Anordnung zum Gehwegparken war deshalb nicht zu erlassen.
- Stellplatznachweis Lessingstr. 31: Das Vorhaben Neubau einer Werkstatt mit Wohnhaus wurde 1995 vom Landratsamt Dresden genehmigt. Bestandteil der Bauvorlagen ist ein Stellplatznachweis vom 16.12.1994. Darin wurde für die Wohnnutzung und die Nutzung als Handwerksbetrieb – unter Zugrundelegung der angegebenen Zahl der Beschäftigten – ein Stellplatzbedarf von insgesamt 3 – 4 notwendigen Stellplätzen ausgewiesen. In den Bauvorlagen dargestellt wurden 5 Stellplätze, davon 3 in der Garage und 2 in den Außenanlagen. Genehmigt wurden 5 Stellplätze für Pkw in der oben beschriebenen Aufteilung Garage/Außenanlagen. Unter Nebenbestimmung 18 der Baugenehmigung vom 21.06.1995 wurden außerdem 2 notwendige Fahrradstellplätze festgesetzt. Ob die Pkw- und Fahrradstellplätze nach den genehmigten Bauvorlagen tatsächlich so errichtet wurden, entzieht sich der Kenntnis des Amtes. Eine Vorort-Kontrolle fand nicht statt.

zu TOP 4:

Herr Hartmann begrüßt recht herzlich Frau Apel von der Fraktion DIE LINKE.

- Fortschreibung INSEK haben die Räte erhalten, Planungsziel für Dresden ist die Innenstadtentwicklung, wir für Langebrück beabsichtigen, keine weiteren Gebiete auszuweisen
- Einladung zur Informationsveranstaltung Verkehrsentwicklungsplan 2025 plus am 26.01.2011, 16:30 – 18:00 Uhr im Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring, Herr Hartmann regt an, dass hierzu zwei Vertreter vom Rat teilnehmen sollten, Herr Dr. Koch meldet seine Teilnahme
- Vereinsturnhalle Langebrück, beabsichtigte Anmietung durch den Turnverein Langebrück, Hinweis auf die Mitbestimmung und das Beteiligungsrecht der Ortschaft Langebrück, Führung weiterer Gespräche unter Beteiligung der Ortschaft, dem Sportstätten- und Bäderbetrieb und dem Verein
- Feriendorf Langebrück: die QAD hat die Betreuung aufgrund dem durch den Stadtrat gefassten Beschluss zum 31.12.2010 eingestellt; Sicherheits- und Schutzmaßnahmen sind durchzuführen, Gespräch mit Bürgermeister Sittel zur Gewährleistung, dass die Medien nicht abgestellt werden (bis 31.03.2011), die Kontrolle des Objektes erfolgt durch den Bauhof Langebrück; derzeit gibt es Interessensangebote für die Nutzung des

- Objektes von 3 Trägern, 4 Privaten und einem Arbeitsträger; Gespräche mit der QAD und Dresden, dass keine Beräumung des Objektes (auch Küche) erfolgt
- Containerstandplätze: drei Standorte in der Prüfung, einer fehlt uns noch; ein von Dresden vorgeschlagener Standort: Dresdner Str., beim ehem. FDGB-Ferienheim – dieser Standort wird seitens der Ortschaft als nicht günstig erachtet, unsere Vorschläge: Friedrich-Wolf-Str., am ehem. Schulgarten und am Bürgerhaus – Prüfung der Möglichkeit für versenkbare Container, derzeitige Prüfung durch die Stadt; derzeitige Verteilung der Standorte: einer im Gewerbegebiet, Lessingstr., einer im Heidehof und einer im Unterdorf
 - Wassereintrich im Grundstück Badstr. 30: Prüfung durch das Umweltamt der Stadt: Grund sind nicht die Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz, sondern der sehr feuchte Sommer mit vielen Niederschlägen, daraus resultierend kam es zu einem sehr hohem Grundwasserstand
 - Instandsetzung Gartenstraße, östlicher Teil: positiv: die Planung wurde vorgestellt, vom Rat beschlossen einschl. dem Bauablauf (öffentliche Ausschreibung 12.01.2011, Submission für den 08.02.2011 geplant), Baubeginn Anfang April, Fertigstellung Ende Mai negativ: Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 07.12.2010, Posteingang bei uns 15.12.2010 zum Ausbau der Gartenstr.: Information über das Entstehen von Erschließungsbeitragspflichten durch die Straßenbaumaßnahme an der Gartenstraße, bei der gemeinsamen Ortsbegehung am 24.08.2009 in Langebrück wurde ich auf den mangelhaften Ausbauzustand der Gartenstraße östlich der Einmündung der Heinrich-Heine-Straße hingewiesen. Inzwischen liegt eine durch das Straßen- und Tiefbauamt in Auftrag gegebene Planung vor, die auch der Ortschaft bekannt gegeben wurde. Gemäß den einschlägigen Regelungen im Baugesetzbuch war in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob die geplante Baumaßnahme erschließungsbeitragsrelevant ist. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass der von der Baumaßnahme betroffene Abschnitt der Gartenstraße keinen Ausbauzustand aufweist, der als bereits hergestellt im Sinne der einschlägigen Überleitungsvorschrift im Baugesetzbuch für die neuen Bundesländer zu bewerten ist. Somit ist das Erschließungsbeitragsrecht vorliegend anzuwenden.
. Information zum Antwortschreiben an die Oberbürgermeisterin, seit der Vorortbegehung, als die Oberbürgermeisterin zusicherte, sich das Problem anzunehmen, wurde in den nun 1 ½ Jahren immer von einer Instandsetzung gesprochen und ausgegangen, der westliche Teil der Gartenstr. wurde bereits ohne Ausbaubeiträge hergestellt; es ist nunmehr der zweite Fall in der Ortschaft, vorher war es die Seeligstr.; die Anlieger hätten beteiligt werden müssen; sollte die Antwort der Oberbürgermeisterin abschlägig sein, kündigt Herr Hartmann eine Einwohnerversammlung an
 - Begehung alter und neuer Heidehof: Antrag/Auftrag des Ortschaftsrates (aller Fraktionen) zum Erwerb einer Fläche für die fußläufige Anbindung vom neuen Heidehof über den alten Heidehof zur Dresdner Str., Beauftragung des Rates zur Umsetzung an Herrn Dr. Koch, Arbeitsgruppe Verkehr des Ortschaftsrates; Gehweg Neulußheimer Str. nicht geräumt, Zustand Neulußheimer Str. wird immer schlechter (nochmals an Straßen- u. Tiefbauamt geben) – wir haben in den letzten 3 Jahren mehrfach daraufhingewiesen, die bestehenden Risse im Rahmen des Straßenunterhalts zu schließen – das Ergebnis des Zustands ist jetzt festzustellen, diese Straße ist nicht älter als 15 Jahre, hätte die Stadt im Rahmen der Straßenunterhaltung z. B. hier Spritzasphalt aufgebracht, wäre es jetzt nicht so schlimm

Herr Dr. Antonioli kommt zur Sitzung (19:08 Uhr).

Wasser läuft aus einem Teich eines Grundstücks vom Siedlerweg auf den Gehweg/Straße – Info an Umweltamt, Heckenverschnitt Gehweg, welcher in Straßenbereich hineinragt, im Frühjahr; Schild Gehweg am Weg entlang Bahndamm aus Richtung Spielplatz entfernen, Gehweg über August-Bebel-Str. – an AG Verkehr, Klotzscher Str.: Zone 30 lassen wir prüfen, Aufnahme Seeligstr. für Winterdienst, Seeligstr. 12 – keine Anliegerpflichten, Straßenschäden am Gullideckel Dresdner Str., Höhe Haus-NR: 43 – Meldung an Straßen- u. Tiefbauamt; Hinweis, dass die Frostperiode noch nicht vorbei ist (wg. Winterschädenbeseitigung)

- Stadtrat hat am 16.12.2010 den Doppelhaushalt 2011/2012 beschlossen, für die Ortschaften gibt es eine Veränderung in der Finanzausstattung:
 - . derzeit: 53.000 EUR Verfügungsmittel (46.500 EUR Langebrück, 6500 EUR Schönborn), keine Investmittel, 2003 letztmalig ehem. Kreisumlage/Investpauschale
 - . neu: Verfügungsmittel steigen für Langebrück auf 91.000 EUR und für Schönborn auf 12.000 EUR, Investmittel für Langebrück 98.000 EUR und für Schönborn 13.000 EUR
 - . Mittelverwendung: verschiedene Maßnahmen wie Restarbeiten Bürgerhaus, Gehbahnbau, Spielgeräte, Grünflächenpflege, Technik Bauhof; erhebliche Verbesserung für die Ortschaft
 - . der Verteilerschlüssel ist noch offen und muss noch beschlossen werden (Finanzausschuss, Ende März), im Gespräch Flächenfaktor, Einwohnerschlüssel; die Verteilung soll fair und gerecht erfolgen
 - . damit erfolgt keine Anhebung der Zuschüsse an die Vereine; wir haben im Umland die höchste Einzelvereinsförderung
- keinen Verteiler des Heideboten für das Gebiet Liegau-Augustusbad gefunden, der Bauhof Langebrück hatte bis jetzt die Exemplare hilfsweise verteilt, die Situation wurde dem Ortschaftsrat Liegau angezeigt, seit Januar wurde die Verteilung in Liegau eingestellt; die Ausgabenanzahl wird reduziert und das Einzugsgebiet eingegrenzt; Liegau gehört zu Radeberg, vielleicht ist darauf das mangelnde Interesse am Heideboten zurückzuführen

Fragen seitens der Räte:

Herr Gebauer hat viele Fragen. Er spricht die Vermüllung an den Müllcontainerstandplätzen an. Der Hinweis ist berechtigt, so Herr Hartmann. Dieser Zustand ist seit der Neuvergabe an zwei Firmen, vorher war es die Firma Sickert. Wir mahnen die Situation immer wieder an.

zu TOP 5:

Frau Apel spricht zum Thema:

- in Zusammenarbeit mit der Elternschaft und dem Leiter des Gymnasiums wurden fünf 5. Klassen eingeschult
- der Platz reicht nicht aus – nächstes Jahr wird dies überschritten und es müssen 5 Container bei gleichzeitigem Schulturnhallenneubau aufgestellt werden
- den Eltern wurde keine Zeit genannt, lt. Ausschuss für Allgemeine Verwaltung können es 10 – 15 Jahre sein
- für die nächsten 5 Jahre ist nicht darauf zu hoffen, dass weniger Schüler kommen werden
- so kann man den Eltern und Schülern nicht gegenüber treten
- es gibt Überlegungen, diese Container zu kaufen
- der Doppelhaushalt wurde jetzt für zwei Jahre beschlossen, Lösung in 6 bis 7 Jahren, die Anzahl der Mittelschüler wird steigen

Diskussion im Rat zum Thema.

Herr Gebauer und Herr Kaulfuß unterstützen den Antrag. Herr Dr. Antonioli fragt nach der Haltung der Stadtverwaltung. Frau Apel informiert, dass es hierzu eine interne Nachfrage gab mit dem Ergebnis, dass es tatsächlich keine Vorstellungen gibt und sie den Eindruck hat, dass auf einen „Geldregen“ gehofft wird.

Herr Hartmann hat auch das Gefühl, dass die Stadt in den vergangenen Jahren wenig gemacht hat, damals gab es einen Investitionsstau in Schulen, die Substanz verbesserte sich nicht. Für 2011 sind 50 Mio. eingestellt, ähnlich 2012. Bedarf ist regional unterschiedlich. Problem in Klotzsche: schlechter Bauzustand und es ist eine Außenstelle. Die Schulsituation im Dresdner Norden ist problematisch. Hinweis auf die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden – da müsste das Problem herausgelöst werden und ein Konzept für den Dresdner Norden erarbeitet werden.

Herr Knöpfle stimmt für den Antrag; wir brauchen die Schulen; die Gesamtheit ist mit zu betrachten.

Herr Dr. Antonioli ist der Meinung, dass da die Prioritätenliste überarbeitete bzw. neu überdacht werden. Herr Hartmann verweist auf die zwei getrennte Verfahren: Intention des Antrages, schnell eine Antwort zu erhalten und Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

Herr Hartmann fasst den Beschlusstext zusammen.

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück unterstützt die Intention des Antrages. Aus Sicht des Ortschaftsrates Langebrück sollte eine Schulentwicklungskonzeption für den Dresdner Norden im Rahmen der anstehenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgen. Hinsichtlich der fehlenden Raumkapazitäten müssen kurzfristige Lösungsansätze unter Einbindung der Betroffenen bis zum 30.06.2011 erarbeitet werden.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 01/2011 v. 11.01.2011

zu TOP 6:

- Herr Hartmann möchte einen Antrag in den Geschäftsgang bringen, Herr Knöpfle hat Herrn Hartmann heute eine Mail zum Thema mit wichtigen Punkten zukommen lassen
- seitens der Stadt ist heute hierzu kein Vertreter anwesend, die Nichtteilnahme des Amtes wurde bereits Ende 2010 an die Ortschaft per Fax mitgeteilt
- der Winterdienst war von großen Ereignissen geprägt: über 40 Beschwerden sind eingegangen und wurden an das Amt weitergeleitet
- zur Hofewiese wegen Legendenbildung: hier baten die wenigen lebensälteren Anwohner, wenn die Straße komplett zu war, um Hilfe, die Straße freizuräumen, was dann nach Anruf auch erfolgte
- das Hauptstraßennetz war relativ gut geräumt – besser als in Dresden-Klotzsche, wo das Straßennebennetz schlimm war
- das Straßen- und Tiefbauamt der Stadt hat seinen Winterdienst auf den Ortsverbindungsstraßen durchgeführt – im Straßennebennetz wurde nichts gemacht – auch nicht nach Aussetzen des Schneefalls
- problematische Zustände z.B. für den Rettungsdienst: Schillerstraße, Moritzstraße
- ausdrücklicher Dank an den örtlichen Bauhof, welcher mit zwei abgewrackten Multicars geräumt hat, was ging; 3.000 EUR Reparaturkosten – die vorhandene Technik ist dazu nicht ausgelegt; Tag und Nacht wurde geräumt; bessere Wahrnehmung des Bauhofes durch die Bürger; teils wurde mit Hand freigeschaufelt
- nicht jeder Anlieger ist seinen Anliegerpflichten nachgekommen – haftungsrechtlich kann das sehr schlecht ausgehen, da bei Nachweis von grober Fahrlässigkeit lt. Gerichtsurteil die Versicherung dann aussteigt (Beispiel: junge Frau stürzt bei nicht gestreutem Fußweg, ist dann querschnittsgelähmt und kann nicht mehr arbeiten – 380.000 EUR, für die keine Versicherung eintritt)
- ein Teil der Langebrücker Bevölkerung wusste nicht, dass es Anliegerpflichten gibt (Wohngebiet Heidehof – Artikel in der SZ)
- zusammenfassend: es war eine Ausnahmesituation mit Unzulänglichkeiten im Winterdienst
- Frage steht, ob und wie weit wir private Leistungen in Anspruch nehmen, die die Technik haben (Beauftragung Dritter, Menge des Schnees/Abtransport), Effizienz für Bauhof, Prioritätenliste, Schulwege, Kitas, Ärzte, Versorgungseinrichtungen, abgeschieden wohnende Anwohner, Überprüfung Technik, Ersatzbeschaffung/Austausch Multicar für Unimog, die Stadt in die Verantwortung nehmen, Sicherstellung Zugänglichkeiten für Rettungsdienste – Rettungsfähigkeit steht im Vordergrund

Herr Hartmann informiert zum Beschlussvorschlag.

Diskussion zum Thema:

Herr Dr. Koch fragt nach Pkt. 9 – Bauhof soll fusioniert werden

Herr Hartmann informiert zum Pilotprojekt der Zusammenlegung der Bauhöfe Langebrück und Weixdorf zur Vereinheitlichung der Aufgaben, Durchführung von eigenen Unterhaltungsmaßnahmen, wo Weixdorf derzeit über 100.000 EUR verfügt. Das soll dann auch für Langebrück gelten und seitens des Straßen- und Tiefbauamtes sollen die erforderlichen Finanzen in dem Etat der Ortschaft eingestellt werden. Es kann nicht verkehrt sein, Technik mitzubringen; wir werden das mit Weixdorf abstimmen.

Herr Gebauer möchte auf das Thema nicht allzu sehr eingehen – beschäftigt uns seit Jahren. Es gibt einen Irrglauben in der Bevölkerung: „warum haben wir euch gewählt, wenn ihr nichts macht“. Die Leute wissen nicht, was wir können und was nicht. Da hört man „sie können ruhig früh die Zeitung bringen, ich habe eine gute Versicherung“. Hinweis auf Winterdienstleistungen zu Bürgermeister Kühnes Amtszeit. Der ganze Denkansatz ist einfach falsch. Er hatte Herrn Schmidt gebeten, den vielen Schnee einschl. Schneemehl vorm Arzt am Schillerplatz durch den Bauhof wegräumen zu lassen. Herr Schmidt sagte, das ist eine gute Idee. Das hat er aber wieder vergessen, wenn er die Treppe hochgegangen ist. Solche Äußerungen!

Herr Knöpfle sieht seine Punkte wunderbar überarbeitet. Die letzten 4 Jahre haben wir immer darüber gesprochen, dass wir nicht „hinter dem Berge“ wohnen, wir bringen Steuern. Warum beräumt der Bauhof die Haltestelleninseln vom RVD (nicht städtisch)?

Herr Hartmann informiert, dass der RVD Leistungserbringer für die Dresdner Verkehrsbetriebe der Stadt Dresden ist.

Herr Knöpfle informiert noch, dass die Verfolgungsbehörde das Ordnungsamt ist und nicht das Straßen- und Tiefbauamt. Des Weiteren spricht er die Ersatzvornahme an. Gefahr in Vollzug hatten wir seiner Meinung nach im Heidehof.

Herr Dr. Antonioli findet das alles schön – es wird nicht ändern. Es wird nicht gehört – was läuft da in dem System schief? Es macht auch die Leute hilflos. Wenn wir da mit einer Abordnung hingehen und es können keine Verbindlichkeiten garantiert werden.

Herr Hartmann möchte alle Räte mit in die Bütt nehmen. Die Konsequenz: auf Einhaltung durch die Verwaltungsstelle achten. Es ist ein stetiger Prozess, entweder wir treten weiter oder wir hören auf; wir sind ein zänkisches Völkchen – wenn es überall Beschwerden geben würde – die gibt es nicht! Weixdorf konnte das Niveau mit eigener Technik halten, Ottendorf war erheblich schlechter im Umland (lokales Problem), Thema in die Diskussion bringen, drauf hinweisen: Antrag an das Brand- und Katastrophenschutzamt der Stadt wg. Zuwegung Neulußheimer Str. in das Wohngebiet – der Amtsleiter kann das nicht garantieren – dann Weiterleitung an das Straßen- und Tiefbauamt.

- Beschluss:
1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden der Einladung vom 21.12.2010 zur Sitzungsteilnahme an der Ortschaftsratssitzung vom 11.01.2011 zum Thema „Winterdienstleistungen in der Ortschaft Langebrück“ nicht gefolgt ist und diese schon am 27.12.2010 ohne Angabe von Gründen abgesagt hat.
 2. Der Ortschaftsrat bittet daher die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden dafür Sorge zu tragen, dass ein für die Winterdienstleistungen zuständiger Mitarbeiter des Straßen- und Tiefbauamtes an der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück am 15. Februar 2011 zum Thema „Winterdienstleistungen in der Ortschaft Langebrück“ teilnimmt.
 3. Der Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle wird aufgefordert, eine erneute Einladung zur Sitzungsteilnahme an der Ortschaftsratssitzung zum Thema „Winterdienstleistungen in der Ortschaft Langebrück“ für den 15.02.2011 an das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden zu senden.

4. Der Ortschaftsrat fordert das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf die Stellungnahme des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden zur Gewährleistung der sicheren Zuwegung in das Wohngebiet Heidehof vom 02.12.2010 (Anlage 1) auf, unter Beachtung der Winterdienst-Anliegersatzung der Landeshauptstadt Dresden und § 51 SächsStrG in der Winterperiode die sichere Zuwegung in das Wohngebiet Heidehof zu gewährleisten.

5. Der Ortschaftsrat fordert bis zum 30.01.2011 von der örtlichen Verwaltungsstelle Langebrück, unter Einbeziehung des Liegenschaftsamtes der Landeshauptstadt Dresden, eine Aufstellung über alle kommunalen Liegenschaften in der Ortschaft Langebrück, die unmittelbar an öffentliche Straßen grenzen. Für diese Liegenschaften ist durch die zuständigen Fachämter der Landeshauptstadt Dresden bis zum 15.02.2011 unter Beachtung der Winterdienst-Anliegersatzung und § 51 SächsStrG darzustellen, wie, in welchem Umfang und durch wen die entsprechenden Anliegerpflichten in der Winterperiode erbracht werden.

6. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, unter Beachtung der Winterdienst-Anliegersatzung und § 51 SächsStrG die Planung des Einsatzes von Räum- und Streufahrzeugen in der Ortschaft Langebrück so zu veranlassen, dass in der Winterperiode für Einsatz-, Rettungs-, Entsorgungs- und Versorgungsfahrzeuge eine ungehinderte Zuwegung an die über öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke gewährleistet wird. Bei der Planung sind neben der Bedeutung der Straßen für den überörtlichen und örtlichen Verkehr insbesondere Schulen, Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen, Versorgungseinrichtungen und Bereiche mit höherer Einwohnerzahl zu berücksichtigen.

Die örtliche Verwaltungsstelle ist bei der Planung der Winterdienstleistungen zu beteiligen.

7. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt wird gebeten, das Aufgabenfeld des örtlichen Bauhofes über die Erbringung von Winterdienstleistungen entsprechend der Winterdienst-Anliegersatzung hinaus um die Möglichkeit zu erweitern, in der Ortschaft Langebrück Räumleistungen im Sinne von § 51 Abs. 4 SächsStrG zu erbringen.

8. Der Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle wird beauftragt, eine Prioritätenliste hinsichtlich von Räum- und Streuleistungen durch den örtlichen Bauhof zu erstellen. Dabei ist insbesondere auf die Gewährleistung einer ungehinderten Zuwegung für Einsatz-, Rettungs-, Entsorgungs- und Versorgungsfahrzeuge insbesondere an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen, Versorgungseinrichtungen und in Bereichen mit höherer Einwohnerzahl zu achten.

9. Der Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle wird beauftragt, dem Ortschaftsrat bis zum 15.02.2011 über den Stand der dem örtlichen Bauhof für Winterdienstleistungen in der Ortschaft zur Verfügung stehenden Technik zu berichten und soweit erforderlich, den Bedarf an Neu- und Ersatzbeschaffungen zu erfassen.

10. Das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden wird aufgefordert, verstärkt auf die Einhaltung der Winterdienst-Anliegersatzung zu achten und bei Verstößen die gebotenen Maßnahmen zu ergreifen. Der Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle wird aufgefordert, durch eigene Kontrollen der örtlichen Verwaltungsstelle auf die Einhaltung der Winterdienst-Anliegersatzung zu achten, Verstöße festzustellen und zu dokumentieren sowie diese an das Straßen- und Tiefbauamt weiterzuleiten.

11.

Der Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern der Landeshauptstadt Dresden, zu prüfen, ob und wie die Ortschaft Langebrück im Rahmen der ihr zur Aufgabenerfüllung übertragenen finanziellen Mittel Dritte mit der Wahrnehmung von Winterdienstleistungen in der Ortschaft Langebrück beauftragen kann.

12.

Der Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle wird beauftragt, dem Ortschaftsrat regelmäßig über die Winterdienstleistungen in der Ortschaft Langebrück unter Maßgabe dieses Beschlusses zu berichten.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 02/2011 v. 11.02.2011

zu TOP 7:

Herr Richter

. fragt nach dem Schneefangzaun Liegauer Str. in Richtung Liegau Herr Knöpfle informiert, dass es hier Zuständigkeitsveränderungen gegeben hat
 . Nachfrage zu seinem gegebenen Hinweis gegenüber Kirchstr. 66, Harnisch
 . am letzten Freitag erfolgte die Schneeberäumung bei der Kirchstr., wo die Stadt den Schnee als Sondermüll wegfahren lassen hat – den Schnee hätte man beim Steinbruch am Grundweg abkippen können

Anwohner:

. bei der Klotzscher Str. Grundstück ehem. Trepte ist gegenüber eine Quelle, die Meldung darüber erfolgte an Frau Wahl von der Verwaltungsstelle
 Herr Hartmann informiert, dass die Meldung an das Umweltamt der Stadt weitergeleitet wurde.

Anwohner:

. Siedlerweg: hier wurden durch Frau Seiffert die Anlieger entsprechend angeschrieben, aber es hat sich nichts geändert
 Herr Hartmann verspricht ihm eine Antwort; er kommt auf sie zu.

Anwohner:

. bei seinem Grundstück, wo er ca. 60 m Ecklage hat, ist es ihm 3x passiert, dass der Bauhof mit seinem Multicar – nachdem er Schnee geschippt hatte – alles wieder zugeschoben hat, wenn HSD kommt, passiert so etwas nicht, da reagiert der Fahrer

Frau Hahmann:

. die Bahn hat unter der Bahnbrücke nichts gemacht, der Weg zum Laufen war sehr schmal – keine Möglichkeit für Kinderwagen; es ist auch keine Lösung, den Leuten zu sagen, sie sollen die Forststr. runterlaufen, verheerende Zustände auf den Bahnsteigen
 Herr Hartmann informiert, dass das Thema ein ewig nicht endendes Dauerthema ist.

Anwohnerin:

. spricht die Anliegerpflichten an, auch die Hinweise hierzu im Heidebotten zu den Hundebesitzern – sie hat noch keinen gehört, welcher Strafe zahlen musste; es macht keiner was, an Strafgeldern hätten 500 EUR im Heidehof eingenommen werden können

Herr Dr. Antonioli:

. gibt dem Hinweis recht, es ist einfach frustrierend für die Bürgerschaft, die Apparate sind zu schwerfällig – die Prozesse müssten beschleunigt werden
 Herr Hartmann: wir müssen besser dokumentieren und wir müssen konsequenter weitermelden, Frau Seiffert hat die Meldungen 1 : 1 weitergegeben; wir müssen unseren Bereich in den Griff bekommen

Anwohner Siedlerweg:

. Info, dass das Müllauto sowie das Fahrzeug für die gelben Säcke nicht mehr in den Siedlerweg fährt
Herr Hartmann informiert, dass aufgrund der gegebenen Witterungssituation die Befahrung eingestellt wurde und sie jetzt aber wieder fahren würden, wenn nicht, bitte in der Verw.-stelle melden

zu TOP 8:

- 12.02.2011 Ortsbegehung, Treffpunkt: 10:00 Uhr beim Bäcker Mueller, Begehungsgebiet: Unterdorf

zu TOP 9:

- inhaltsleer

Hartmann
Ortsvorsteher

Gebauer
Mitunterzeichner

Dr. Koch
Mitunterzeichner

